

Tagung Evaluation und Schulqualität

Datum: Mittwoch, den 14. Juni bis Donnerstag, den 15. Juni 2006

Ort: Kongresszentrum – Biel

PROTOKOLL

Workshop

(15.6.2006, 08.45-10.00 Uhr)

Workshop: Bildungsverwaltung

Leitung: Heinz Rhyn

Protokoll: Armand Claude

Leitfragen

- 1) **Werden in den Kernaussagen und Thesen für einen Leitfaden zum „Thema Evaluation und Schulqualität“ alle wichtigen Bereiche angemessen berücksichtigt? Fehlen wichtige Aspekte?**

Standards/Bildungskompetenzen werden sehr bald sehr zentral und fehlen noch.

Eine Reihe wichtiger Aspekte sind im Dokument nicht oder zu wenig deutlich berücksichtigt:

- Das Verhältnis von Auftrag und Evaluation ist zu klären; heute sind Aufträge häufig unklar oder gar widersprüchlich. Das ist nicht Sache der Evaluation, sondern sie muss helfen, klar formulierte Aufträge zu erfüllen.
- Vertrauen herstellen und Verantwortlichkeiten klären (Verantwortung schliesst Haftung ein!).
- Was heisst Ausgewogenheit der Elemente und Ansätze? Das darf nicht abstrakt bleiben, sondern ist zu konkretisieren. Besonders sind mögliche Interferenzen zu benennen (Elemente stören sich gegenseitig/heben sich sogar auf).
- Klare Prioritäten setzen (statt „ausgewogene Verhältnisse“); z. B. Bedeutung von professionellen Selbstevaluationen; oder: was geschieht mit den besonders guten/schlechten Schulen? oder: Problemfälle prioritär angehen (Lehrpersonen oder ganze Schulen).
- Mehr psychologische Wahrheit herstellen, auch in den Begriffen Klartext reden: der Kontrolle wirklich Kontrolle sagen, nicht verwedeln mit „Steuerung“; oder Inspektion/Aufsicht/Förderung/... Lehrpersonen haben dafür sehr feine Ohren.
- Aufwand- und Ressourcenwahrheit herstellen. Die EDK darf das nicht weiter ausklammern. Es ist eine der realistischen Erfolgsbedingungen, weil ohne Ressourcen Evaluationen keine spürbaren Wirkungen haben. Leistung gegen Preis: Wenn kein Preis, wird die Leistung verweigert.
- Statusklärung vor allem für Evaluator/inn/en: nicht Ausführungspersonen, sondern eher unabhängige Hofnarren (Her Majesties Inspector, nicht His Governments Inspector).

- Die Sozialpsychologie rund um Evaluationen Ernst nehmen: Welche Bilder/Vorstellungen/Rollenzuschreibungen sind vorhanden? Wie können gegenseitige Schuldzuweisungen/Vorwürfe durch sachliches Aushandeln ersetzt werden? (vgl. ein Zitat des Schulpflege-Präsidenten: „Die (gemeint: Lehrpersonen) müssen einfach besser wollen“.)

Das Papier ist ein konzeptioneller Text, dem aber auch die aktuelle Situation in der Schweiz beigelegt werden sollte.

Es gibt bereits Resultate von Meta-Evaluationen zu Qualitätssystemen. Ein Vergleich mit allgemeiner gültigen Schlussfolgerungen zu Evaluation und Schulqualität wäre ein interessantes weiteres Projekt (Meta-Meta-Evaluation).

Auf Grund der vielen guten Texte wäre in der Art einer Synthese ein Q-Modell darzustellen. Oder ist das nicht opportun angesichts der konkurrierenden Systeme auf dem Markt? Das könnte durchaus ein nächster Schritt sein, falls er denn überhaupt möglich ist.

Es ist nicht möglich, gleichzeitig ein umfassendes, allgemein gültiges Q-Modell zu entwickeln und den Status der Evaluationsstelle dann je nach kantonaler Situation sehr unterschiedlich festzulegen. Möglich wäre aber, für die verschiedenen Varianten (Ansiedlung der Evaluationsstelle bei der Regierung, bei einer Hochschule, völlig unabhängig usw.) die Vor- und Nachteile in einem Text darzustellen.

Der Aspekt der Kommunikation zwischen Kantonen und Schulen ist zu wenig ausgeführt, wäre aber sehr wichtig.

Ein Anhang wäre hilfreich, der mit einheitlichem Raster die verschiedenen kantonalen Realisierungen darstellt.

Ziel müsste sein: Wie müssen wir handeln, damit unsere Lernenden die besten Schulen besuchen?

Eventuell sind Beispiele nützlich, um zu illustrieren, was mit Ausgewogenheit/gutem Verhältnis zwischen... usw. gemeint ist (z. B. Selbst- und Fremdevaluation; top down vs. bottom up).

Können wir uns (alle Stufen und Bereiche) auf zentrale Merkmale guter Schulen einigen? Kann das auch auf politischer Ebene gelingen? Oder ist das für den geplanten Leitfaden nicht mehr notwendig, weil Qualitäten von Schule Voraussetzung für Evaluationen sind? Verstehen das die Eltern? die Lehrbetriebe?

(Die Antworten zur zweiten Leitfrage (Wird die Ebene der Schule bzw. der Bildungsverwaltung in den vorliegenden Thesen und Kernaussagen ausreichend berücksichtigt?) sind in diesem ersten Teil enthalten.)

2) Was wird in den Schulen (in den kantonalen Verwaltungen) von einem Leitfaden für Evaluationen erwartet?

Gibt es einen echt interessierten Besteller für den Leitfaden? Lohnt sich der ganze Aufwand wirklich? Jeder Versuch, konkret zu werden, wird Widerstand wecken. Wer wartet auf einen Leitfaden? das schlechte Gewissen nach dem Scheitern der Selbstevaluations-Empfehlungen?

Es gibt durchaus einen EDK-Willen in dieser Richtung: Die (heute aufgelöste) Kommission Allgemeinbildung wollte es, so kam das Vorhaben in das Tätigkeitsprogramm der EDK. Formell ist das Vorhaben also abgesichert – aber inhaltlich?

Ist der Text ein Tribut an den kleinsten gemeinsamen Nenner, zu dem alle noch Ja sagen können, der niemandem weh tut? Reicht das? Oder ist nicht mehr möglich? Das Papier ist sicher noch kein Leitfaden, sondern gibt Koordinaten.

Jeder Kanton hat seine Eigenheiten und muss nach angemessenen Lösungen suchen. Ein überkantonaler Text kann deshalb da und dort nur unscharf sein.

Dazu kommen die Stufen-Differenzen: Geht ein Dokument für Volksschulen auch für die Sekundarstufe II? Und hinzu kommen gewisse Schwierigkeiten aus der Übersetzung der franz. und ital. Urtexte, die Unschärfen produziert.

Es gibt für einen Leitfaden höchstens einen relativen diffusen Auftrag, ausgehend von den Empfehlungen zur Selbstevaluation und der entsprechenden Vernehmlassung. Es ist auch nicht völlig klar, in welcher Form ein Dokument dann von der EDK letztlich behandelt wird. Das ist aber auch eine Chance: Wir können zunächst einmal aus der Fachperspektive heraus arbeiten, über den Kontext eines Kantons/einer Region hinaus.

Die Vorstellungen, was Schulevaluation denn genau sein soll, sind auch nach dieser Tagung sehr unterschiedlich. Hier wären Klärungen hilfreich.

Evaluationsstellen sehen in ihrer Arbeit, ob Bezugssysteme/Q-Ansprüche vorhanden sind, wenn ja, welche, oder nicht. Welches Q-Konzept steckt in/hinter einer evaluierten Schule?

Das Abstraktions-/Konkretisierungs-Niveau des Papiers ist zu klären. Je nachdem kann es stufenübergreifend sein oder muss stufenspezifisch gestaltet werden.

Ist der Austausch von Konzepten, die Orientierungshilfe für Verwaltungen usw. eine Aufgabe eines solchen Papiers? oder geht das besser auf anderen Wegen?

Verschiedene Adressaten werden das Papier sehr verschieden aufnehmen und nutzen, je nach ihrem Q-Entwicklungsstand.

Adressaten sind nicht nur die Verwaltungen, sondern alle Akteure quer und vertikal sollten sich gewisse zentrale Begriffe/Konzepte/Erkenntnisse zu eigen machen. Ein EDK-Dokument müsste an alle Akteure gerichtet sein und von diesen verstanden werden.

Aufpassen, dass wir jetzt vor lauter Bemühung um Perfektion am Schluss überhaupt nichts machen! Mut zum Unvollständigen! Aber die best practice ist nur schwer zugänglich, dazu wäre Hilfe wünschbar: gute Beispiele; wer hat welche Erfahrungen gemacht?

3) Inwieweit ist es sinnvoll, Evaluationsvorhaben, Qualitätskonzepte interkantonal zu koordinieren? In welchen Bereichen wäre es hilfreich verbindliche und koordinierte Vorgaben zu haben? In welchen Bereichen müssen für Kantone (für Schulen) Freiräume gewährt bleiben, um Evaluationsvorhaben den eigenen Bedürfnissen anpassen zu können?

Folgende Fragen sind zentral:

Wie organisiert man das Qualitätsmanagement im gesetzten politischen Rahmen? Welche Modelle und Realisierungen gibt es? Kann das harmonisiert werden? Und wie konkretisiert man das (Steuerung, Vorgaben)?

Generell ist das unmöglich. Aber Beispiele sind nützlich.

Es ist besser, dass die Kantone in dieser Frage vorarbeiten, als dass das BBT (für das Qualitätsmanagement der Berufsfachschulen) von sich aus verfügt.

Analog zu unserem Thema gibt es die Frage des guten Unterrichts. Niemand wird dort generelle Vorschriften machen wollen.